

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	95 (2021)
<b>Artikel:</b>	Zwischen den Fronten : Berner Militärunternehmer im Dienst des Sonnenkönigs Ludwig XIV.
<b>Autor:</b>	Ryser, Benjamin
<b>Kapitel:</b>	5: Ergebnisse
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071034">https://doi.org/10.5169/seals-1071034</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5 Ergebnisse

Der Stand Bern war mit dem Regiment von Erlach am Aufstieg Ludwigs XIV. zum erfolgreichen europäischen Kriegsherrn beteiligt. 2400 Mann oder 12 Kompanien zogen im Oktober 1671 aus Bern aus und verstärkten die französischen Streitkräfte.<sup>1861</sup> Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entwickelten sich die Heeresorganisation und das Kriegswesen weiter. In Europa entstanden stehende Heere.<sup>1862</sup> Das Regiment von Erlach war Teil dieser Entwicklung. Militärunternehmer erlebten im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts diverse Reorganisationen und Änderungen der Dienstverhältnisse. Die eidgenössischen Kompanien verfügten jedoch über Privilegien, welche auf Allianzverträge des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgingen. Dazu gehörten beispielsweise eine eigene Gerichtsbarkeit oder diverse Zollprivilegien. Die ältere militärhistorische Forschung verstand diese tradierten Rechte als Alleinstellungsmerkmal der eidgenössischen Truppen in französischen Diensten und beschrieb sie deshalb als «armée dans l’armée».<sup>1863</sup> Die Quellen zur Regierungszeit Ludwigs XIV. bieten jedoch diverse Indizien, dass die französische Militäradministration bemüht war, die eidgenössischen Einheiten stärker in ihre Armeeverwaltung zu integrieren.<sup>1864</sup> Die französische Militäradministration war daran interessiert, die tradierten Sonderleistungen abzuschwächen und insbesondere die Ausgaben für die eidgenössischen Einheiten zu verkleinern. Es gelang Ludwig XIV. und seiner Militäradministration zwischen 1663 und 1678, die Soldpauschale der eidgenössischen Hauptleute von sieben auf fünf écus pro Mann und Monat zu reduzieren.

Einflussreiche Akteure wie der französische Kriegsminister, der Generaloberst der Schweizer Truppen oder Generäle, welche eidgenössische Truppen befehligen

ten, waren bestens informiert, kannten und benannten Stärken und Schwächen einzelner Offiziere oder von Einheiten, arbeiteten täglich mit ihnen zusammen und setzten diese gezielt ein. Einzelne Ereignisse blieben über Jahre im Bewusstsein der Akteure präsent. Als sich beispielsweise Albrecht Manuel (1656–1700) im Pfälzischen Erbfolgekrieg gegen Oberstleutnant Burkhard Wyttensbach (schräger Bach, 1649–1713) positionierte, erinnerte General Noailles Kriegsminister Louvois daran, dass Manuel einen Onkel hatte, welcher im Niederländisch-Französischen Krieg versucht hatte, den Kriegsminister zu täuschen.<sup>1865</sup> Die Untersuchung lässt die Hypothese zu, dass die eidgenössischen Truppen ab 1671 insgesamt stärker in die französischen Armeen integriert waren, als die militärhistorische Forschung bisher annahm.<sup>1866</sup>

Die homogene Zusammensetzung des Berner Regiments war allerdings für die französische Militäradministration eine Herausforderung, weil damit der Einsatzradius der Einheit eingeschränkt wurde. Auf den vertragswidrigen Einsatz des Regiments zu Beginn des Niederländisch-Französischen Krieges, das heisst dessen Übertritt auf Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und der Vereinigten Niederlande, reagierte die Obrigkeit mit der Sistierung der offiziellen Rekrutierung. Dieser Beschluss wurde anschliessend von der antifranzösischen Faktion länger aufrechterhalten als von den profranzösischen Magistraten gewünscht. Um 1700 war eine jährliche Rekrutierung von 20 bis 25 Mann nötig, um den Bestand einer 200 Mann starken Kompanie konstant zu halten und somit maximale Einnahmen zu erlangen. Es entstand die Gefahr, dass die verwandten Militärunternehmer der profranzösischen Magistraten defizitär wirtschafteten.

Die Sistierung der offiziellen Rekrutierungen stellte die Berner Militärunternehmer vor ernsthafte Herausforderungen. Um weiterhin ein profitables Geschäft zu betreiben, mussten sie folglich Rekruten im Geheimen anwerben. Die Hauptleute stellten mithilfe der Mitarbeitenden der Ambassade weiterhin offizielle Gesuche an die Obrigkeit, während subalterne Offiziere in den Wintermonaten in die Eidgenossenschaft reisten. Sie warben im Verborgenen kleine Gruppen von sechs bis zehn Rekruten an und führten diese nach Frankreich in die Garni-

sonsorte. Besonders Grenzgebiete der Eidgenossenschaft wie beispielsweise das *Pays de Gex* oder die Grenzgebiete der Orte Schaffhausen und Zürich avancierten zu eigentlichen «Söldnerlandschaften»<sup>1867</sup> für geheime Rekrutierungen. Diese Gebiete waren jedoch nicht derart geheim, wie es die Anwerbungspraxis suggeriert, denn sie waren sowohl den Werbenden als auch den Anzuwerbenden bekannt. Um auf spontane Bestandesänderungen an der Front reagieren zu können, schickten die Hauptleute ihre subalternen Offiziere in nahe der Einsatzorte gelegene Städte. Diese Strategie war im Roussillon und in Katalonien aufgrund der geringeren Städtedichte weniger erfolgreich als in Flandern. Die militärhistorische Forschung kennt das Phänomen, dass Kriegsschauplätze selbst zu florierenden Söldnermärkten wurden.<sup>1868</sup> Es wurde bisher jedoch für eidgenössische Einheiten kaum beschrieben. Bisweilen waren vor allem hohe Verlustzahlen ein Indiz für den hohen Ausländeranteil in eidgenössischen Einheiten.<sup>1869</sup> Im Regiment von Erlach führte allerdings die sistierte Rekrutierung zu einem höheren Anteil nicht-eidgenössischer Söldner, welcher bis zum Ende des Niederländisch-Französischen Krieges auf 30 Prozent anwuchs. Eine weitere Strategie bestand darin, eine kleine Anzahl von Soldaten aus anderen eidgenössischen Kompanien auszuleihen, um den eigenen Bestand für eine Musterung kurzfristig anzuheben. Außerdem wurde beispielsweise im Elsass geworben oder Kriegsgefangene wurden in die eigenen Einheiten integriert. Die involvierten Hauptleute erwiesen sich als kreative Unternehmer.

Die betriebswirtschaftliche Verwaltungseinheit war die Kompanie und nicht etwa das Regiment.<sup>1870</sup> Der monatliche Gewinn einer Kompanie in französischen Diensten dürfte Ende des 17. Jahrhunderts bei rund 10 bis 15 Prozent der Einnahmen gelegen haben. Die festgestellten Resultate fallen damit leicht geringer aus als bisher angenommen.<sup>1871</sup> In der historischen Forschung fehlen aber Abrechnungen eines Obersten für sein Regiment, da solche nicht überliefert sind. Ein Oberst erhielt für den Regimentsstab in Kriegszeiten 2000 und in Friedenszeiten 1000 livres pro Monat. Dieser bestand aus einem Major, einem Hilfsmajor, einigen Offizieren, die für das Feldgericht zuständig waren, und dem Obersten selbst. Mit dem erhaltenen Geld für den Regimentsstab bezahlte er einerseits die Aufwände des aufgezählten Stabspersonals sowie einen zweiten Feldprediger – eine Eigenheit des Regiments von Erlach –, während er andererseits den Überschuss zu seinem Verdienst zählen konnte. Der resultierende Gewinn für einen Obersten dürfte zwischen 5000 und 10 000 livres pro Jahr betragen haben und entsprach damit ungefähr den Einnahmen einer Kompanie. Ein Oberst kam somit auf den doppel-

ten Gewinn wie ein eidgenössischer Hauptmann, denn neben dem Regimentsstab führte er auch die Oberstenkompanie (*compagnie colonelle*).

Die verschiedenen Reaktionen auf einen zu geringen Bestand generierten Ausgaben, die als «Unkosten» (*faux frais*) deklariert und abgerechnet wurden. Diese Angaben fanden sich allerdings nicht immer in den Abrechnungen. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass bisherige Gewinnberechnungen in der Forschung höher ausfielen. Eine detaillierte Buchhaltung aus der zweiten Jahreshälfte 1673 lässt den Schluss zu, dass während des Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) trotz obrigkeitlicher Sistierung der Rekrutierung und verlustreichen Schlachten wie derjenigen von Maastricht 1673 oder Seneffe 1674 ein positives Geschäftsergebnis erzielt wurde. Die dynamischen Rahmenbedingungen erschweren allerdings die Generalisierung der Aussage. Die neu eingeführten Offiziersränge wie Hilfsmajor, Kapitänleutnant oder Unterleutnant dürften das Budget eines Militärunternehmers im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zusätzlich belastet haben. Auch die Herabsetzung der Soldpauschale beeinflusste die Höhe des Gewinns der Militärunternehmer.

In der deutschsprachigen Forschung erhielt das Konzept des *fiscal-military state* bisher wenig Aufmerksamkeit.<sup>1872</sup> Die Militärunternehmer gaben die Verwaltung der eingenommenen Gelder in professionelle Hände. Im Fall der Kompanie Frisching wurde der Reingewinn an den Pariser Finanzexperten Papillon geschickt, der als «Correspondent» oder «agent des Suisses» bezeichnet wurde. Mit ihm zu vergleichen wären etwa die emigrierten Genfer Jacques und Jean Anthoine de Normandie, welche in Amsterdam Geldgeschäfte der Berner Offiziere in niederländischen Diensten organisierten. Ein Teil des Gewinnes der Kompanie Frisching erreichte die Familie via Wechselbriefe über die Genfer Bankierfamilie Fatio. Das Kapital aus dem Solddienst führte somit zu Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Akteuren aus Finanzzentren wie Amsterdam, Genf und Paris. Die Militärunternehmer waren damit Teil einer transnational organisierten Kriegswirtschaft (*fiscal-military system*).<sup>1873</sup>

Kompanien waren kein Eigentum der Militärunternehmer, wie die ältere Forschung zum Solddienst immer wieder betonte.<sup>1874</sup> Zwar waren die damit verbundenen Kapitalien an die nächste Generation vererbbar, doch letzten Endes entschied der französische König auf Empfehlung des Generalobersten der Schweizer und Bündner Truppen darüber, wer eine Charge als Hauptmann ausübte. Philippe Rogger beschrieb die Chargen jüngst als «temporäre Verfügungsrechte über militärische Ressourcen».<sup>1875</sup> Dieser Feststellung ist für den Untersuchungszeitraum

beizupflichten. Den eidgenössischen Militärunternehmern fehlte eine rechtliche Grundlage, um eine Kompanie als ihren Besitz zu deklarieren. In Allianzen und Kapitulationen war immer der Dienstherr dafür ausschlaggebend, wie lange eine Kompanie im Dienst blieb. Die Vergabe einer vakanten Stelle an einen ortsfremden Offizier war denn auch eine Retorsionsmassnahme Ludwigs XIV. gegenüber dem Stand Bern. Wie lange ein Militärunternehmer eine Charge einnahm, lag deshalb in erster Linie an seinem Kapital sowie dem politischen Einfluss seines Familien- und Klientelverbandes, welche er dem Dienstherrn zur Verfügung stellte.

Mit der Halbierung von Kompanien in Friedenszeiten versuchte Ludwig XIV., möglichst viele Hauptleute als Klienten in seinen Diensten zu behalten. Ihre Truppen galten weiterhin als avouiert, und er musste sie nicht erneut mit finanziellen Mitteln und Patronageressourcen in der Eidgenossenschaft ausheben. Die Orte fanden daran wenig Gefallen, denn gerade mit den mit Aushebungen verbundenen politischen Prozessen konnten sie Druck aufsetzen und einen grossen Teil der französischen Subsidien einfordern oder neue Einkünfte generieren. Die Einführung von stehenden eidgenössischen Truppen gegen Ende des 17. Jahrhunderts war folglich der Versuch der französischen Militäradministration, die aufwendigen und teuren Aushebungen in der Schweiz zu umgehen.

Die eidgenössischen Orte waren durch die französischen Subsidien und das Pensionensystem in Abhängigkeit der französischen Krone geraten. Solche Abhängigkeiten schaffte der französische Monarch nicht nur für ganze Orte, sondern auch für einzelne Familien, indem er beispielsweise 1692 einen Fonds für die Schulderrückzahlung der 1636 entlassenen eidgenössischen Regimenter einrichten liess. Die vier betroffenen Familien Bircher, d’Affry, Molondin und von Erlach und ihre Klientel erhielten im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder vereinzelte Rückzahlungen. Die Schulden wurden jedoch nicht abschliessend beglichen, sondern dienten dazu, diese Familien langfristig an die französische Krone zu binden.

Johann Jakob I. von Erlach konnte sich als Klient der französischen Krone derart profilieren, dass sich die langfristige Investition in die Patron-Klient-Beziehung auszahlte. Seine Söhne, Enkel und Urenkel profitierten von seinem Einsatz für Ludwig XIV., indem dieser und sein Nachfolger die Nachkommen von Erlachs protegierten und ihnen jeweils die Charge einer Gardekompanie übertrugen. Die französischen Könige gewannen dadurch äusserst loyale Offiziere, welche von den Karrieren im Garderegiment abhängig waren, da sie keine Grundbesitzer waren und deshalb ihre adligen Lebensansprüche anderweitig kaum hätten verwirklichen können. Das Beispiel der Gardekompanie der Familie von Erlach zeigt exem-

plarisch die Langfristigkeit<sup>1876</sup> einer Patron-Klient-Beziehung auf und dass diese über Generationen übertragbar war. Vererbtes Sozialkapital hatte folglich neben anderen Kapitalsorten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Entscheid der französischen Monarchen, wem sie die Leitung der Kompanien übertrugen.

Loyalität war für die französische Militäradministration entscheidend. Loyalität erlaubte, die eidgenössischen Einheiten einzusetzen, wo sie wollten. Kriegsminister Louvois manipulierte deshalb die Loyalität der bernischen Offiziere gezielt, indem er die Korrespondenz zwischen ihnen und ihrer Obrigkeit abfing, kontrollierte und je nachdem zensurierte, sodass Befehle beziehungsweise Schreiben zu spät oder gar nicht ankamen. Der Stand Bern reklamierte über die Zensur einerseits beim französischen Ambassador in Solothurn, andererseits untergrub er die Autorität des Obersten, indem er ebenfalls Anweisungen an den Oberstleutant des Regiments sandte. Dazu bediente sich die Obrigkeit alternativer, informeller Kommunikationskanäle über eidgenössische und französische Händler. Loyalität war stark mit der Karriereplanung und den Karriereabsichten der Offiziere konnotiert. Wer sich als illoyal erwies, riskierte zwar nicht Kopf und Kragen, aber seine Anstellung in französischen Diensten. Die eidgenössischen Offiziere antworteten auf die Frage, weshalb sie nicht intensiver gegen die französischen Dienstbedingungen protestierten, dass keiner «der Kuh die Schellen anhenken»<sup>1877</sup> wollte.

Militärunternehmer standen damit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nur auf dem Schlachtfeld zwischen den Fronten. Auf unterschiedlichen Ebenen eröffneten sich ihnen komplexe Spannungsverhältnisse. Sie hatten sich gegen weitere Familienmitglieder zu behaupten, welche bei Erbfolgeregelungen ebenfalls Ressourcen für sich beanspruchten, die aus dem Solldienst stammten. Innerhalb des Patriziats mussten sie sich dennoch gemeinsam als Familienverband gegen die Ansprüche anderer Patrizierfamilien durchsetzen. Auf eidgenössischer Ebene hatten sie sich wiederum zusammen mit rivalisierenden Familien gegen die Konkurrenz der übrigen eidgenössischen Orte zu wehren, wobei die Konfession zusätzlich zu Konflikten führen konnte. Das Auftreten eidgenössischer Militärunternehmer gegenüber dem Dienstherrn Ludwig XIV. stellte eine weitere Front dar. Besonders die Frage, wem gegenüber sie grössere Loyalität bewiesen, konnte sie zwischen die Fronten der eigenen Obrigkeit und des Dienstherrn drängen. Diesen vielschichtigen Spannungsverhältnissen waren sich die Militärunternehmer jedoch stets bewusst.

Die Aushebung des Regiments von Erlach widerspiegelte den Höhe- und Wendepunkt des französischen Einflusses im reformierten Stadtstaat Bern. Die fran-

zösische Diplomatie sicherte sich bei den Ratsverhandlungen um die Aushebung 1671 auf einen Schlag über fünfzig Stimmen innerhalb der Ratsgremien. Die Vergabe von Offizierschärgen war ein äusserst effizientes Patronagemittel in einem Ort, in welchem geheime Pensionen offiziell verboten waren. Im 17. Jahrhundert war der Solddienst ein systemimmanenter Faktor der Politik der Obrigkeit. Umgekehrt zogen Magistratenfamilien verschiedene Ressourcen und Kapitalsorten aus dem militärunternehmerischen Engagement in Europa, welche ihnen halfen, ihre lokale Machtposition zu sichern. Die sich zusätzende Oligarchisierung sowie das Bevölkerungswachstum innerhalb des Patriziats in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten dazu, dass die Konkurrenz um Ressourcen grösser wurde. Deshalb stand die Vergabe von Kompanien unter genauer Beobachtung der Familien, welche nicht im Kleinen Rat vertreten waren. Das zeigte beispielsweise die innenpolitische Krise zwischen den beiden Ratsgremien zu Beginn der 1680er-Jahre. Diese stand direkt im Zusammenhang mit der Vergabe der Hauptmannstellen des Regiments von Erlach.<sup>1878</sup> Zum Beispiel wurden auch in Luzern militärische Chargen vor allem unter den Mitgliedern des Kleinen Rates verteilt.<sup>1879</sup> Der Konflikt zwischen den regierenden Eliten in Bern war somit für eidgenössische Verhältnisse keine Ausnahmeherscheinung.

Die antifranzösische Faktion plazierte ihre Kritik gezielt auf der politischen Agenda. Sie fühlte sich durch die Expansionspolitik Ludwigs XIV. in ihren Befürchtungen bestätigt, dass dieser eine Gefahr für den Stand Bern darstellte. Auf einer diskursiven Ebene gelang es der antifranzösischen Faktion, den Solddienst für Ludwig XIV. als Widerspruch zu den eigenen Standesinteressen darzustellen. Sie argumentierte erfolgreich, dass die in französischen Diensten stehenden Familienverbände mit dem Militärunternehmertum ihre Eigeninteressen bedienten. Das wichtigste Gegenargument der profranzösischen Faktion, die französische Protektion für das Gebiet der Waadt, schien obsolet zu werden, denn Ludwig XIV. eroberte die verbündete, protestantische Stadt Strassburg. Während die antifranzösische Faktion mit dem Konflikt der Konfessionen argumentierte, spielten diese für die meisten Militärunternehmer in französischen Diensten eine untergeordnete Rolle. Sie handhabten konfessionelle Herausforderungen äusserst pragmatisch, sei es im Umgang mit Feldschern, sei es in der Ausführung der Gottesdienste oder bei persönlichen Konversionen.

Die Sicherheit sowohl der Eidgenossenschaft als auch des Standes Bern basierte auf einem multilateralen Allianzsystem. Das katholische Frankreich nahm darin in der Frühen Neuzeit mit den Friedens- und Allianzverträgen eine zent-

rale Rolle ein. Ludwig XIV. brachte mit seiner Expansionspolitik das europäische Mächtegleichgewicht aus der Balance. Die antifranzösische Faktion suchte daher über den Solddienst die Protektion des englischen Königs beziehungsweise des niederländischen Statthalters zu erlangen. Nachdem einige antifranzösische Akteure zu Beginn der 1680er-Jahren in den Kleinen Rat gewählt wurden, vergrösserte sich ihr Einfluss auf die politischen Entscheidungen. Daraus resultierte 1712 und 1714 der Abschluss einer Kapitulation respektive einer Allianz mit den Niederlanden. Ein Bruch mit der französischen Monarchie vollzog sich letzten Endes auf formeller Ebene, indem die Obrigkeit den auslaufenden Allianzvertrag 1723 nicht erneuerte. Gleichzeitig behielt sie jedoch das Regiment Villars-Chandieu (ehemals von Erlach) in französischen Diensten. Der Ewige Frieden von 1516 blieb ebenfalls in Kraft. Der Solddienst für die französische Monarchie verschaffte einzelnen Magistraten viele Ressourcen und generierte ebenso grosse ökonomische Abhängigkeiten. Er hätte nicht vollständig aufgekündigt werden können. Magistraten führten zudem multiple Patronagebeziehungen, was verhinderte, dass ein kompletter Bruch der Beziehungen zustande kam. Möglichst viele Kompanien in Fremden Diensten zu stellen, lag nicht nur im Interesse der Ressourcenmaximierung einzelner Familien, sondern auch im Interesse des Standes Bern. Die Magistratenfamilien fanden im Militärunternehmertum eine standesgemässen Berufsalternative, insbesondere weil die Wartezeit für ein Grossratsmandat immer grösser wurde. Der antifranzösischen Faktion ging es letzten Endes nicht darum, das politische System zu verändern, sondern um den Zugang zu Ressourcen aus «Staats-» und Solddienst. Damit kam es nicht zu einer Kritik am Solddienst wie noch zu Zeiten der Reformation.<sup>1880</sup> Die detaillierte Analyse der Aushebungen der Truppen für englische oder niederländische Dienste zeigte, dass das Ziel der englischen und niederländischen Gesandten darauf beruhte, den Söhnen der einflussreichen Magistraten eine Kompanie zu vergeben, um den politischen Einfluss ihrer Väter zu gewinnen.

Die Ausführungen zu Faktionen und Familienverbänden bestätigen, dass sich schwer definieren lässt, wer alles zu einer Familie oder einem Verwandtschaftsverband gehörte.<sup>1881</sup> Ein gleicher Familienname hiess nicht, dass Akteure der gleichen Faktion angehörten oder dieselben Interessen verfolgten. Für die involvierten Akteure waren die Zugehörigkeiten klar, sodass sie diese nicht explizit schriftlich festhielten. Familienverbände waren von den Akteuren selbst konstruiert. Wer dazu gehörte, steuerte einen Verwandtschaftsverband mithilfe von Zuschreibungen, Heiraten, Patenschaften und Genealogien selbst. Ein breites Portfolio im Mi-

litärunternehmertum ermöglichte es einem Verwandtschaftsverband, nicht nur seine Ressourcen zu maximieren, sondern finanzielle und strategische Absicherungen gegenüber innerbernischen Konkurrenten, aber auch gegenüber einem Dienstherrn festzulegen. Diese verstanden es, ihre Klienten über Schulden stark an sich zu binden. Konflikte um Ressourcen und Strategien innerhalb eines Verwandtschaftsverbandes waren im Untersuchungszeitraum keine Seltenheit.

Die Magistraten hatten sich einerseits zwischen antifranzösischen und profranzösischen Haltungen zu positionieren, und andererseits hatten sie sich zwischen Partikular- und Standesinteressen zu entscheiden. Das Austarieren dieser komplexen Positionen stellte die Obrigkeit insgesamt, aber auch die einzelnen Magistraten, vor grosse Herausforderungen. Bern war aufgrund seines Gewichtes innerhalb der Eidgenossenschaft, der Grösse seines Söldnerreservoirs und seiner geostrategischen Lage ein wichtiger Bündnispartner für ausländische Mächte. Um eine politische Mehrheit in diesem Ort zu gewinnen, in welchem geheime Pensionen offiziell verboten waren, vergaben ausländische Gesandte deshalb Chargen über Kompanien als Patronageressourcen. Ein Vergleich der französischen, englischen und niederländischen Vorgehensweisen der Gesandten zeigt auf, dass der Erfolg immer etwa von denselben Faktoren abhing. Ein ausländischer Gesandter benötigte einen einflussreichen Ratsherrn aus dem innersten Machtzirkel als Informanten, Berater und Kooperateur. Zu diesem Akteur baute der ausländische Gesandte eine Patron-Klient-Beziehung auf. Als Patronageressourcen dienten neben der Aussicht auf die Führung einer Kompanie die Beförderung seiner Söhne oder nächsten Verwandten in Fremden Diensten. Diese Klienten der Gesandten konnten wiederum selbst Klientelnetzwerke aktivieren, welche sich als Faktionen beschreiben lassen. Die eigene Klientel der Ratsherren liess sich besonders gut mit der Vergabe von subalternen Offiziersstellen gewinnen, welche ein Militärunternehmer selbst vergab.

Solche Stellen spielten ebenfalls eine zentrale Rolle für die intergenerationale Anlegung des Militärunternehmertums. Ein Verwandtschaftsverband war auf männliche Nachkommen angewiesen, die zur rechten Zeit bereit waren, eine vakante Kompanie zu übernehmen, sonst konnten die getätigten Investitionen verloren gehen. Für die Intergenerationalität weiter entscheidend war es, ein Netzwerk von Informanten zu besitzen, welche sofort über allfällige Vakanzen informierten, damit die eigenen Verwandten als Nachfolger eines verstorbenen Offiziers ins Spiel gebracht werden konnten. Das gefährliche Metier des Krieges erforderte es, ständig auf unerwartete Todesfälle reagieren zu können. Frauen wa-

ren am Militärunternehmen ebenfalls beteiligt.<sup>1882</sup> Sie waren über die Geschäfte ihrer männlichen Verwandten im Bild, sodass sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner, Brüder, Vätern oder Onkel Rekruten aushoben, Schuldansprüche einforderten oder als Witwen teilweise Geschäfte weiterführten. Das Beispiel von Ida Charlotte Valkenier (1671–1702) zeigte, dass eine Frau nicht in eine eidgenössische Militärunternehmerfamilie hineingeboren sein musste, um erfolgreich diesem Geschäft nachzugehen.

Der Solldienst bot im 17. Jahrhundert nach wie vor soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Erinnert sei beispielsweise an die Karriere des Burgdorfers Johann Jakob Dysli oder diejenige des aus Yverdon stammenden Louis-François Gaudard. Die Offiziere aus dem Berner Untertanengebiet waren aufgrund ihrer lokalen Netzwerke in die Offiziersränge aufgenommen worden. Subalterne Offiziere spielten bei Aushebungen und geheimen Rekrutierungen eine zentrale Rolle. Die patrizischen Offiziere aus der Stadt waren auf diese lokalen Akteure angewiesen, um ihr Rekrutierungsgebiet bei geheimen Werbungen zu vergrössern. Erwiesen sich die subalternen Offiziere als talentiert, konnten sie in höhere Ränge aufsteigen. Die patrizischen Offiziere spielten mit deren Anstellung allerdings Ludwig XIV. ein Druckmittel in die Hand. Aus diesem Grund versuchten die Magistraten, in der Kapitulation 1671 festzuhalten, dass Kompanien nur an Berner Stadtbürger weitergegeben werden dürfen (Artikel 12). Die Vergabe von Kompanien an Offiziere aus dem Berner Untertanengebiet verstand Ludwig XIV. als Retorsionsmaßnahme gegen den Stand Bern. Die Konkurrenz in den höchsten Chargen im Rang des Obersten wurde immer grösser. Potenzielle Anwärter mussten, je höher der Rang, desto länger in ihm verharren, bevor sie weiter aufsteigen konnten. Allgemein ist zu beobachten, dass subalterne Offiziere aus Untertanengebieten längere Zeit auf demselben Rang blieben als Berner Stadtbürger aus den führenden Elitefamilien. Dieser Umstand bot den konkurrierenden Dienstherren von Ludwig XIV. die Chance, solche Akteure abzuwerben. Ein Aufstieg im Rang liess sich mit dem Wechsel des Kriegsherrn erzielen.

Die englischen und niederländischen Gesandten in der Eidgenossenschaft suchten explizit nach kriegserfahrenen Hauptleuten, welche sie zu einem Wechsel in ihre Dienste bewegen konnten. Dabei war der Karrieresprung eines von mehreren Argumenten. Bereits engagierte eidgenössische Offiziere übernahmen die Rolle als informelle Übermittler der Angebote. Die Generalstaaten schwächten mit der Abwerbung kriegserfahrener Offiziere nicht nur ihren Gegner, sondern erhielten Informationen über die Organisation der französischen Armeen und des

eidgenössischen Solddienstes. Die eidgenössischen Truppen in englischen oder niederländischen Diensten wurden denn auch nach französischem Vorbild aufgestellt und besoldet. Dementsprechend überrascht es wenig, dass in diesen alternativen Diensten ähnliche Beschwerden über den Dienstalltag auftauchten wie in französischen Diensten.

Die Versuche des Standes Bern, sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts an die Niederlande anzunähern, haben aufgezeigt, dass nicht bloss eidgenössische Akteure als informelle Diplomaten des Standes Bern in Erscheinung traten. Das Engagement eines hugenottischen Flüchtlings als Korrespondent im Dienst der Obrigkeit zeigte, dass auch ausländische Akteure für einen eidgenössischen Ort diplomatische Missionen übernehmen konnten. Ausländische Akteure als informelle Gesandte eines eidgenössischen Ortes wurden von der Neuen Diplomatiegeschichte bisher weniger thematisiert. Im Vordergrund standen personale Netzwerke zu eidgenössischen Kaufleuten, Offizieren, Klerikern, Gelehrten oder Politikern.<sup>1883</sup>

Oft übergab die Obrigkeit allerdings Aufgaben, die sich auf die Rahmenbedingungen des Solddienstes bezogen, an eidgenössische Offiziere. Diese artikulierten jedoch gegenüber ihrer Obrigkeit, dass sie sich nicht in der Verantwortung sahen, Rahmenbedingungen auszuhandeln. Für die Obrigkeit hingegen waren zwei Argumente ausschlaggebend, sich ihrer Offiziere als informelle Vermittler zu bedienen, welche der Forschung bereits bekannt sind.<sup>1884</sup> Es war erstens keine teure Gesandtschaft nötig, und durch sie erhielt zweitens die Obrigkeit stets Informationen aus dem Umfeld des Hofes. Die Obrigkeit setzte folglich wie alle eidgenössischen Orte keine ständigen Botschafter im Ausland ein.<sup>1885</sup>

Der Solddienst war in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft ein ubiquitäres Phänomen. Kaum ein anderes Thema polarisierte den politischen Betrieb der einzelnen Orte und der Tagsatzung mehr.<sup>1886</sup> Keines durchdrang derart viele Bereiche der Gesellschaft. Dieser Umstand macht deutlich, dass der eidgenössische Solddienst ein spannendes Thema ist, welches mit diversen Forschungsfeldern der frühneuzeitlichen Geschichtswissenschaften korreliert und somit weiterhin viel Potenzial für weitere Forschungen bietet.

